STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **018-2015**
Sachbearbeiter: Michael Drews Az.: 673.350
Datum: 04.02.2015

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Energie	**öffentlich**	**12.02.2015**		
Verwaltungsausschuss	**nicht öffentlich**	**19.02.2015**		

Tagesordnungspunkt: **Antrag auf Zulassung von Grabmalen im Grünfeld**

Beschlussvorschlag: **Der Möglichkeit, Grabplatten in einer Breite von max. 80 cm und einer Tiefe von max. 65 cm im Bereich der Reihenrasengräber auf sämtlichen Friedhöfen der Stadt Visselhövede anzulegen, wird zugestimmt.**
Die Möglichkeit, zwei Leichen in einer Grabstätte im Rasen zu bestatten, bleibt wie bisher über den Erwerb eines 2 Stellen Pflegewahlgrabes bestehen.

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 01.12.2014 wurde ein Antrag auf Zulassung von „Grabmalen im Grünfeld“ gestellt.

Die Möglichkeit, Bestattungen im Grünfeld vorzunehmen, ist bereits in der Friedhofssatzung der Stadt Visselhövede, als Träger der gemeindlichen Friedhöfe, verankert. Nach § 14 Abs. 2 Nr. f) werden Reihengrabstätten im Rasen mit einer Länge von 2,75 m und einer Breite von 1,25 m eingerichtet. Ebenso werden nach § 16 Abs. 3 Nr. b) Urnenreihengrabstätten im Rasen mit einer Länge von 1,00 m und einer Breite von 1,00 m vorgehalten.

Bisher sind in diesem Bereich Grabplatten mit einer Tiefe von 35 cm und einer Breite von 30 – 40 cm angelegt worden. Diese Maße sind aber nicht in der Friedhofsatzung vorgegeben, sondern wurden lediglich in einem Merkblatt den Graberwerbern zusammen mit dem Gebührenbescheid mitgeteilt.
Es besteht daher keine Verpflichtung, diese Maße einzuhalten. Zum Aufstellen von Kissensteinen auf der Grabplatte fallen diese Maße natürlich zu gering aus. Hier wäre die Möglichkeit gegeben, dass Grabplatten mit einer Größe von bis zu 80 cm Breite und 65 cm Tiefe zugelassen werden, auf denen dann je nach Wunsch die Möglichkeit bestünde, einen Kissenstein oder eine Blumenschale aufzustellen.
Die vom Antragsteller gewünschte Möglichkeit, im Grünfeld zwei Leichen in einer Grabstätte bestatten zu können, stellt die Stadt Visselhövede nach § 15 Abs. 5 der Friedhofssatzung durch die sogenannten Pflegewahlgräber zur Verfügung. Eine solche Grabstätte wird von der Stadt gepflegt und der Nutzungsberechtigte hat die Möglichkeit, bis zu einem Drittel der Grabstätte selbst zu gestalten. Hier wäre auch die Möglichkeit gegeben, einen auf einer Platte befestigten Kissenstein aufzustellen.

Im Übrigen ist in sämtlichen Verträgen der Stadt mit den entsprechenden Friedhofspflegern festgehalten, dass die Flächen im Bereich der Rasengräber mit einem Handrasenmäher zu mähen und die Kanten der Grabplatten mit einem Freischneider zu pflegen sind.

Zu einem Überfahren der Grabplatte mit einem Rasenmähertraktor kann es also nicht kommen.

Im Auftrage

Köhnken, Gerd
Amtsleiter

☐ Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen Schreiben des Antragstellers vom 01.12.2014